

Familiengrabpflege in ethnologischer Sicht: Eine Dorfforschung in Südkärnten¹

Akiko Mori

1.

Die Art und Weise, wie Gräber oder ganze Friedhöfe von Generation zu Generation weitergegeben werden, ist einer der Schwerpunkte von Familienforschung. Ein Grab gehört zu seiner Familie und vermittelt den Angehörigen die Erinnerungen an den/die Verstorbene/n. Die Hinterbliebenen suchen über das Grab die Beziehung zu den Verstorbenen, aber auch zu den noch lebenden Angehörigen. Eine Frau aus der Familie spielt eine Rolle bei der Verbindung. Dieser Aufsatz setzt sich zentral mit der Bedeutung der Tätigkeit der Frauen bei der Familiengrabpflege auseinander.

Die Weitergabe von Gräbern ist je nach Kultur verschieden. In Japan beispielsweise, wo die Feuerbestattung überwiegt, werden nur Knochen und Asche des/der Verstorbenen in einer Urne beerdigt. Deswegen ist pro Familie ein Grab ausreichend, weil man in ihm mehrere Urnen gleichzeitig bestatten kann. Dieses Grab wird innerhalb der Familie von einer Generation zur nächsten weitergegeben. Je älter ein Grab ist, desto älter ist die Familie, und als umso wertvoller wird das Grab angesehen. Weil die Ahnenverehrung traditionell ein Hauptsymbol für die Zusammengehörigkeit eines Haushalts war, gehörten die Pflege des Grabes und des Hausaltars sowie die Teilnahme an den Festen für die Toten zu den wichtigsten Aufgaben der Haushaltsmitglieder. Besonders bedeutsam waren sie für die einheiratende Frau, die eine neue Familienzugehörigkeit erworben hatte. Die damit angesprochene Funktion der Weitergabe und Pflege von Gräbern für eine Familie kommt beispielsweise in einer traditionellen Redewen-

1 Ein Teil dieses Aufsatzes wurde bei dem Kolloquium zur Frauen- und Geschlechtergeschichte in Wien am 13. Januar 1993 referiert. Ich bedanke mich bei den Teilnehmer/innen, die eifrig kommentiert und diskutiert haben, besonders bei Frau Prof. Edith Sauer, Universität Wien, und Herrn Prof. Michael Mitterauer, Universität Wien, die mir auch die Gelegenheit zu diesem Vortrag gaben. Ich bedanke mich bei Herrn Dr. Claudius Müller, Museum für Völkerkunde, Berlin, für anregende Kritik und Ratschläge beim Ausdruck. Mein Forschungsaufenthalt in Österreich von Mai 1992 bis März 1993 wurde vom japanischen Kultusministerium finanziell unterstützt.

dung von der Insel Niijima (südlich von Tokyo) zum Ausdruck, die bei Ehevermittlungen üblich war: Die zukünftige Braut als Schwiegertochter würde nicht viel arbeiten müssen, sie brauche sich ja nur um die Pflege des Familiengrabes zu kümmern. In Wirklichkeit mußte sie meistens später als Schwiegertochter sehr viel – sowohl im Haushalt als auch auf dem Feld – arbeiten. Soviel aber ist sicher, unter den vielen verschiedenen Aufgaben war die Pflege des Familiengrabes die wichtigste.

In der Folge möchte ich das Grabsystem in einer ländlichen Pfarrgemeinde Südostkärntens unter besonderer Berücksichtigung der Tätigkeit der Frauen untersuchen. In dieser Gemeinde führte ich über mehrere Jahre hinweg insgesamt drei Feldforschungen durch.²

Der Friedhof der Gemeinde mit seinen traditionellen Familiengräbern von Bauern, die die Grabstätten mit der Hofübergabe geerbt haben, und jüngeren Gräbern von nichtbäuerlichen Haushalten liegt rund um die Pfarrkirche. Er spiegelt die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung der Gemeinde insofern wider, als viele Haushalte von Arbeitern, Beamten und Lehrern erst in den 1960er Jahren neu gegründet wurden. Da jedes Grab seiner Funktion nach nicht nur die Beerdigungsstätte eines Verstorbenen ist, sondern auch ein Zentrum, an dem sich die Familie trifft, können wir folglich an den Gräbern den Wandel der Kriterien der Familienzugehörigkeit innerhalb der lokalen Gesellschaft ablesen.

Im folgenden soll gezeigt werden, welche große Bedeutung der Tätigkeit der Frauen bei der Festlegung dieser Kriterien zukommt. Ich gehe von der konkreten Untersuchung der Frauentätigkeiten aus und werde die Ergebnisse im letzten Abschnitt in bezug auf feministische ethnologische Theorien darstellen.

2.

Die Zusammensetzung einer Familie – in ihrer unterschiedlichen Form als Verwandtschafts- oder Haushaltsfamilie – kann sich unter verschiedenen Bedingungen ändern. So deckt sich z. B. die Verantwortlichkeit bei der Grabpflege nicht mit den üblichen alltäglichen Kriterien der Familienzugehörigkeit. Als ein Beispiel sei die Zugehörigkeit einer jungen Frau, der Schwiegertochter, zum Haushalt ihres Mannes angeführt. Eine junge einheiratende Frau hat, solange ihre Schwiegermutter gesund ist, eine viel stärkere Bindung an die Grabstätte ihres eigenen Elternhaushalts als zu der ihres gegenwärtigen Haushalts. Dies zeigt sich in ihrem Verhalten zu Allerheiligen bzw. Allerseelen: In der von mir untersuchten Gegend besuchen die Menschen den Friedhof häufiger zu Allerheiligen als zu Allerseelen, obwohl sie durchaus wissen, daß Allerheiligen eigentlich das Fest für sämtliche heiliggesprochene Märtyrer ist, während Allerseelen das

² Die Feldforschung wurde während dreier längerer Aufenthalte in der Gemeinde (1986–1987, 1988–1989 und 1992–1993) für insgesamt rund 24 Monate durchgeführt.

Fest „aller Seelen“, also aller Verstorbenen, ist. Da jedoch Allerheiligen gesetzlicher Feiertag ist, erweist sich der Grabbesuch an diesem Tag als günstiger, und er stellt auch den Hauptaspekt dieses Rituals dar.

Beispiel 1

Die 69jährige verwitwete ehemalige Bäuerin pflegt die Familiengräber, um die sich die 40jährige Schwiegertochter und jetzige Bäuerin nicht kümmert. Diese dagegen fährt zu Allerheiligen allein zu ihrem eigenen Elternhaus in einer anderen Pfarrgemeinde, um dort das Familiengrab zu besuchen. Ihr Mann, der derzeitige Bauer am Hof, und ihre zwei Kinder bleiben zu Hause (bei der Schwiegermutter der Frau). Zugleich kommen an diesem Tag ihre Schwäger (Kinder der Schwiegermutter), die seit Jahren in anderen Gemeinden wohnen, zur Mutter (Schwiegermutter der Frau) zu Besuch, welche auch für die gesamte Familie das Essen zubereitet.

Dieses Beispiel zeigt jene Stufe im Zyklus der *Haushaltsentwicklung* im Rahmen der Grabpflege, an der sich die ausheiratenden Geschwister noch ihrem Elternhaushalt zugehörig fühlen. Wenn zu Allerheiligen die ehemaligen Haushaltsmitglieder zum Grabbesuch zusammenkommen, bildet sich eine *rekonstruierte Familie*, die den schon verstorbenen Vater (bzw. andere Angehörige) im Gedächtnis behält und später durch Eheschließung eingetretene Mitglieder nicht mit einschließt. Eine gut in Ordnung gehaltene Grabstätte veranlaßt somit die vorübergehende „Wiederbelebung“ der ehemaligen Familie.

Im folgenden soll nun die Anlage der Gräber im Kontext des Alltagslebens der lokalen Einwohner und Einwohnerinnen betrachtet werden. In der untersuchten Gemeinde hält man ein Grab für „ordentlich“, wenn es sauber und gepflegt ist und gelegentlich mit Kerzen und Blumen geschmückt wird. Besonders an den Fest- und Feiertagen, wenn viele Leute aus der Umgebung in der Kirche zusammenkommen, soll das Grab schön anzuschauen sein, am schönsten jedoch zu Allerheiligen und Allerseelen.

Das Recht auf ein Grab, das man offiziell durch die Entrichtung einer Gebühr an die Kirche erwirbt, behält im allgemeinen für zehn Jahre seine Gültigkeit. Wenn man das Grab dann weiter behalten will, kann man seinen Anspruch darauf durch erneute Bezahlung verlängern. Dies ist jedoch nur die formale finanzielle Voraussetzung, zu der als notwendige Bedingung die ständige Pflege des Grabes hinzukommt. Man kann also sagen, daß im lokalen Kontext so lange Anspruch auf ein Grab besteht, als sich jemand um dieses kümmert.

Die Pflege des Grabes liegt ausschließlich in den Händen von Frauen. Welche der Frauen diese Aufgabe übernimmt, hängt von ihrer Position innerhalb des Haushalts ab. Die Stellung einer Frau im Haushalt verändert sich im Lauf der Zeit, ein Prozeß, der dem Entwicklungszyklus des Haushalts entspricht.³ Dies ist am *Beispiel 1* zu erkennen, in dem die alte Frau die Vertreterin des Haushalts ist.

3 Vgl. Jack Goody, *The developmental cycle in domestic groups*, London 1958.

Man sagt, daß „ein Grab zum Haus gehört“, wobei in diesem Kontext „Haus“ den selbständigen Haushalt – sowohl des Bauern wie auch des Arbeiters – meint. Manchmal muß ein Haushalt mehrere Gräber gleichzeitig betreuen, weil ein Grab nach einem Begräbnis zehn Jahre lang nicht geöffnet werden darf. Aber auf Dauer besitzt *ein* Haushalt immer nur *ein* Grab, während die anderen, „vorübergehenden“ mit der Zeit wieder aufgegeben werden. Man nennt dieses „für immer“ betreute Grab „unser Grab“ oder spricht vom „Grab des Hauses“. Weil diese eine Grabstätte von Generation zu Generation weitergegeben wird, entwickelt sich zu ihr ein besonderes Gefühl der Verbindung und der Identität.

Beim Allerheiligen- und Allerseelenritual weicht der Pfarrer jedes einzelne Grab. Während er auf dem gesamten Friedhof umhergeht, soll sich jedes anwesende Gemeindemitglied an ein Grab stellen. Auch wenn ein Haushalt mehrere Gräber betreut, darf man daher nur ein Grab auswählen, und das ist jenes, das innerhalb des Hauses von Generation zu Generation weitergegeben wurde.

Wo nun legt man das zweite oder das dritte Grab an? Der von einer Mauer umgebene Friedhof enthält nur eine begrenzte Anzahl von Gräbern, und es wäre unmöglich, bei jeder Bestattung ein neues Grab anzulegen. Daher wechseln die alten, aufgegebenen Gräber innerhalb der Pfarrgemeinde von einem Haushalt zum anderen. Dieser Gräbertausch geht so vonstatten, daß ein bäuerlicher Haushalt, der mehrere Gräber betreut, eines davon im Laufe der Zeit aufgibt, das dann von einem neugegründeten jungen Haushalt als seine „eigene Grabstätte“ übernommen wird. *Beispiel 2* schildert diesen Gräbertausch innerhalb des lokalen Friedhofsystems.⁴

Beispiel 2

Die 60jährige Witwe „L“, die als Arbeitertochter geboren wurde, war mit 30 Jahren als Nachfolgerin eines kinderlosen Onkels Bäuerin geworden. Sie bezeichnet sechs Gräber als die von ihren Angehörigen. *Tabelle 1* zeigt die sechs Gräber, *Abbildung 1* die genealogischen Beziehungen zwischen den Toten. (In weiterer Folge wird jede Person mit einem Buchstaben, jedes Grab mit arabischen und jeder Haushalt mit römischen Ziffern bezeichnet.) Soweit „L“ bekannt ist, wurden in den sechs Gräbern zehn Personen begraben. Zur Zeit pflegt sie drei dieser Gräber, nämlich Grab 1, 2 und 3. Der Grund dafür ergibt sich aus der Geschichte ihrer Familie väterlicher- und mütterlicherseits. Ihr Vater („H“) war Bauernsohn, dessen Bruder „G“ – „L“s Onkel – den Hof (I) erbte. „L“ und ihr Mann („K“) folgten „G“ als

⁴ Das Beispiel 2 enthält Informationen von mehrmaligen Interviews mit verschiedenen Informant/inn/en, besonders von ihren Lebensgeschichten. Sie wurden durch Daten von Epitaphen, Pfarrmatrikeln und Grundbucheinträgen ergänzt. Die teilnehmende Beobachtung war notwendig, um – vor allem beim Ritual der Grabweihe und ihren Vorbereitungen – die Bedeutung dieser Tätigkeiten zu begreifen. Meines Erachtens sollte man bei der Untersuchung solcher Themen auf unterschiedliche Datenmaterialien zurückgreifen.

Hofbesitzerin und Hofbesitzer nach. Soweit „L“ weiß, gehörte zum Hof I immer das Grab 1, und sie und ihr Mann übernahmen dieses Grab zusammen mit dem Bauernhof. Wie sie erzählt, gehören zu Grab 1 noch ein Grabstein und weitere zwei, wegen Pflanzenbewuchs nur schwer erkennbare Tafel epitaphen an der Friedhofsmauer.⁵ Ein Epitaph enthält die Namen ihrer Urgroßeltern („A“, „B“) und ihres Großonkels („C“), jeweils mit Geburts- und Sterbejahr, das andere erinnert an ihre Großeltern („D“, „E“). Der Grabstein schließlich enthält die Namen ihres Mannes („K“) und ihres Sohnes („R“). Obwohl das Epitaph für „A“, „B“ und „C“ zu Grab 1 gehört, folgen die Sterbejahre dieser Personen zu knapp aufeinander, als daß es möglich gewesen wäre, sie im selben Grab zu bestatten. „A“ oder „C“ mußte in einem anderen Grab zur letzten Ruhe gebettet werden. Gleiches gilt für „E“ und „D“, die auch in verschiedenen Gräbern liegen. „L“ weiß zwar, in welchem Grab des Friedhofs „E“ begraben wurde, betreut aber dieses Grab (4) nicht, da ihre Verbindung zu diesem Grab schon zu schwach geworden ist.

Seit 1958 wohnen „L“, ihr Mann („K“) und zwei Kinder („R“ und „S“) mit ihrem Onkel („G“) auf dem Bauernhof I. Im Jahre 1976 verunglückte „R“ tödlich und wurde in Grab 1 beigesetzt. Weitere fünf Jahre später starb „G“ mit 78 Jahren, durfte aber nicht in Grab 1 begraben werden. So besorgte sie für „G“ ein anderes Grab (2). Ihr Mann „K“ starb im Jahre 1987 und durfte wieder in Grab 1 beigesetzt werden, da seit dem letzten Begräbnis elf Jahre vergangen waren. Die Gräber 1 und 2 gehörten aus diesen Gründen zu Bauernhof I, während Grab 4 aufgegeben wurde.

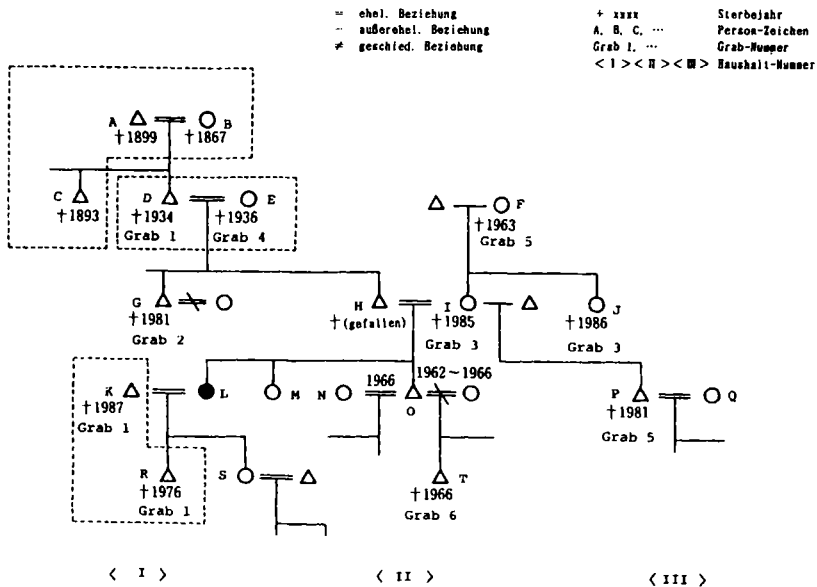
Die Zuordnung der anderen Gräber ergab sich aus der Geschichte der Familie mütterlicherseits. „L“s Vater („H“) war Straßenarbeiter. Nach Auseinandersetzungen in der Familie erhielt er 1937 von seinem Bruder „G“ Grundstücke als Erbteil, auf denen er ein Haus zu bauen begann. „H“ bezog das neue Haus 1940 mit seiner Familie, d. h. mit seiner Frau „I“, zwei Töchtern „L“, „M“ und „I“s unehelichem Sohn „P“ (Haushalt II). Bis dahin hatte die Familie in einem kleinen Haus neben dem Bergbauernhof der Schwiegermutter („F“) gewohnt. Der Besitzer dieses Hauses war der Bruder von „F“, ein Bergbauer, der seiner Schwester als lediger Mutter erlaubt hatte, darin zu wohnen. Nach dem Auszug von ihrer Tochter „I“ und „I“s Familie wohnte „F“ mit der anderen unehelichen Tochter („J“), die bis dahin in einer anderen Gemeinde gelebt hatte, zusammen. Als „F“ sehr alt und schwach wurde, zog sie zu „I“ in den Haushalt II und ließ sich von ihr pflegen.

5 Die zwei Tafel epitaphen auf der Friedhofsmauer befinden sich an der Seite des Grabes 1. Bei diesen Tafel epitaphen gibt es ein weiteres Grab. Nach der Erzählung von „L“ kam es wegen des Grabplatzes zu Streitigkeiten mit dem Nachbarn. Zwischen Grab 1 und dem Grab des Nachbarn war früher ein größerer Zwischenraum, doch nun ist das Nachbargrab größer, und es wurde ein neuer Grabstein aufgestellt. Weil der Haushalt gute Beziehungen zur Kirche hat und mit einem der größten Bauern der Gegend verwandt ist, genießt er besonderes Ansehen. Jetzt befindet sich das Grab 1 an der Seite der Tafel epitaphen. Da der Nachbar nicht wollte, daß die Mauerepitaphen von Bauernhof I an seinem Grab angebracht sind, läßt man Pflanzen an der Mauer wuchern.

Tabelle 1

Grab Nr.	Jahr des Begräbnisses	der/die Begrabene		jetzige Haushaltszugehörigkeit des Grabes	Frau, die das Grab betreut
		Beziehung zu „L.“	sein/ihr Haushalt		
Grab 1	1934	Vater des Vaters	I	I	„L.“, Witwe
Grab 1	1976	Sohn	I		
Grab 1	1987	Mann	I		
Grab 2	1981	Bruder des Vaters	I	I	„L.“, Witwe
Grab 3	1985	Mutter	II	II	„L.“, Witwe
Grab 3	1986	Schwester der Mutter	II		
Grab 4	1936	Mutter des Vaters	I	-	-
Grab 5	1963	Mutter der Mutter	II	III	„Q“, Witwe
Grab 5	1981	Halbbruder	III		
Grab 6	1966	Kind des Bruders	II	-	-

Abbildung 1



Sie starb im Jahre 1963 als Mitglied von Haushalt II und wurde in einem Grab (5) dieser Gemeinde beigesetzt, obwohl ihr Häuschen in einer anderen Pfarrgemeinde stand und sie zu ihren Lebzeiten dort die Kirche besucht hatte. Das Grab 5, in dem die Halbschwester von „H“ vor 20 Jahren begraben worden war, hatte bis dahin zum Bauernhof I gehört. Haushalt II betreute das Grab in der Zeit von 1963 bis 1981 (siehe unten). Im Jahre 1966 starb im Haushalt II ein Kind, für das ein anderes Grab (6) besorgt werden mußte.

Früher schon war „H“ im Krieg gefallen, „P“ hatte als Pächter geheiratet, „J“ als Bäuerin in eine andere Gemeinde und „L“ als Schweizerin den Verwalter eines Gutes der Gegend, der aus einer anderen Gemeinde stammte. Sie wurde dann Bäuerin auf Bauernhof I. Im Haushalt II nebenan wohnte ihr hier geborener Bruder „O“ mit seiner Familie. Im Jahre 1961 verkaufte „L“ ihrem Halbbruder „P“ ein Grundstück von Bauernhof I als Baugrund (Haushalt III), weil damals „P“ und seine Familie ihre Wohnung verloren und kurzzeitig im Haushalt II gewohnt hatten. So entstanden auf einem ehemaligen Bauernhof drei engverwandte Haushalte. „P“, der im Jahre 1981 starb, war der erste Tote im Haushalt III. Er wurde in Grab 5 beigesetzt, in dem seine Großmutter „F“ 18 Jahre zuvor begraben worden war. „L“ erzählt, daß das Grab 5 seit 1981 ihrer Schwägerin gehöre. Die Zugehörigkeit von Grab 5 wechselte also von Haushalt II zu Haushalt III. Im Haushalt II starben im Jahre 1985 „I“ mit 79 und 1986 ihre Schwester „J“ mit 84 Jahren. „J“ wohnte als uneheliche Tochter von „F“ im Häuschen bei ihrem Onkel, und als sie sehr alt und schwach wurde, ließ auch sie sich im Haushalt pflegen, genauso wie ihre Mutter („F“). Als „I“ begraben wurde, lag „J“ bereits im Sterben, und man ließ das Grab gleich doppelt tief ausheben, damit auch „J“ hier begraben werden konnte (Grab 3).

Wessen Pflicht ist es nun, Grab 3 zu pflegen? „L“ behauptet, daß „N“ als Schwiegertochter von „I“ und als Hausfrau von Haushalt II diese Aufgabe übernehmen müßte. Da die beiden als Mitglieder von Haushalt II gestorben und beerdigt worden waren, gehörte das Grab 3 zu Haushalt II. „L“ beschimpfte „N“ als faul, weil sie diese Verpflichtung nicht übernehmen wollte, betreute aber doch selbst ausnahmsweise das Grab 3 anstelle ihrer Schwägerin. Als Mutter fühlte sie sich gegenüber diesem Grab verantwortlich. Sobald jedoch ein Mitglied des Haushalts II stirbt und – wovon sie fest überzeugt ist – in Grab 3 bestattet wird, wird sie sich dieser Aufgabe entledigen.

Durch diesen Prozeß wurde Grab 3 dem Haushalt II übertragen, wobei es allerdings nicht von der Hausfrau dieses Haushalts, sondern von ihrer Schwägerin gepflegt wird. Grab 5 gehört jetzt zu Haushalt III, und die Hausfrau dieses Haushalts, „Q“, betreut es. Dagegen wird Grab 6, das ursprünglich zu Haushalt II gehörte, überhaupt nicht mehr gepflegt.⁶ Wie verhält es sich nun mit den Veränderungen der Beziehungen zwischen mehreren Gräbern und einem Haushalt? Und – konkret – wie verhält sich „L“ zu den drei Gräbern? Augenscheinlich

⁶ Die Beziehung zwischen „N“ und ihrem Mann ist gestört. Das hängt vielleicht damit zusammen, die sie als Hausfrau ihre Pflichten für die Gräber nicht zufriedenstellend erfüllt.

ist ihr das Grab 1 am nächsten, vor dem sie zur alljährlichen Grabweihe zu Allerheiligen und Allerseelen steht. Und in der Art, wie sie die drei Gräber schmückt, gibt sie auch den unterschiedlichen Grad ihrer Verbindung zu ihnen zu verstehen.

So besuchte sie Ende Oktober 1988 in einer Woche viermal den Friedhof, um Grab 1 mit Blumen zu schmücken. Sie wusch den Grabstein, entfernte die alten Blumen und legte Kieselsteine auf dem Grab aus. Auf die weißen Kiesel setzte sie Töpfe mit roten und weißen Blumen, die sie nur für diesen Anlaß gekauft hatte, und stellte dazu rote Kerzen auf. Letzte Hand legte sie erst am frühen Morgen von Allerheiligen an, damit die Blumen nicht etwa durch Reif beschädigt würden. Dagegen jätete sie die beiden nur mit Holzkreuzen versehenen Gräber 2 und 3 lediglich und ergänzte die Blumen durch solche, die zuvor Grab 1 geschmückt hatten und ersetzt worden waren, aber auch durch Blumen aus dem eigenen Garten. Insgesamt setzte sie für diese zwei Gräber viel weniger Arbeit ein und hatte auch fast keine Kosten zu tragen, außer für einige Kerzen.

Im Grunde sind die Beziehungen von „L“ zu den Toten in Grab 1 und Grab 3 die gleichen, denn die Beziehung zur Mutter ist genau so nah wie die zum Sohn oder zum Mann. Dennoch betrachtet „L“ Grab 1 uneingeschränkt als das erste und wichtigste. Wir erinnern uns hier an das Verhalten der Schwiegermutter und Schwiegertochter im *Beispiel 1*. Der Unterschied entspricht der Position der Frau innerhalb des Haushalts: Entscheidend ist, wer zum jeweiligen Zeitpunkt die Vertreterin des Haushalts ist. Der unterschiedliche Rang in der Grabpflege wird durch die Zugehörigkeit zum Haushalt bestimmt, die sich verändert, und durch die Zugehörigkeit zu einer Blutsverwandtschaftsbeziehung, die konstant bleibt.

Das zitierte Beispiel gibt auch noch Auskunft darüber, wie man Gräber „aufgibt“: „L“ erzählt, sie wolle Grab 2 nicht länger pflegen. Wenn jemand dieses Grab übernehmen möchte, dann werde sie ihm gerne das Recht darauf abtreten. Eigentlich wartet sie nur auf eine Gelegenheit, dieses Grab loszuwerden. Es ist aber die Neigung erkennbar, mehrere vorhandene Gräber zugunsten eines einzigen Haushaltsgabes aufzugeben. *Beispiel 2* illustriert die Gesamtheit der dynamischen Beziehungen zwischen Gräbern, Haushalten und Frauen. Auch für einen Kranken ändert sich die Zugehörigkeit zu einem Haushalt, sobald er in einem anderen Haushalt gepflegt wird. Sowohl „F“ als auch „J“ zogen in Haushalt II um, als sie Pflegefälle wurden. Wichtig ist, daß sie als Mitglieder von Haushalt II begraben wurden und ihre Gräber diesem Haushalt zugehören. Bezüglich der Krankenpflege sei noch ein weiteres Beispiel angeführt:

Beispiel 3

Eine 40jährige Frau wohnt seit zehn Jahren mit ihrem Mann und zwei Kindern in einem kleinen Haus im Tal. Vor zwei Jahren starb bei ihr ihre Mutter, die am Berg ein Häuschen besaß. Das Begräbnis für die Mutter wurde von ihrem Haushalt übernommen, und bis heute be-

sucht sie häufig das Grab, um es zu pflegen. Die Mutter wurde in einem Grab neben dem des Vaters beigesetzt. Zur Grabweihe zu Allerheiligen steht sie mit ihren Geschwistern jedes Jahr vor diesem Grab, während ihr Mann mit seinen Geschwistern vor dem Grab seiner Eltern steht. Zu Allerheiligen 1988 standen ihre vier Geschwister mit ihren Familien vor dem Grab und kamen nach der Grabweihe zu ihr, um gemeinsam den Rosenkranz für ihre Eltern zu beten. Ältere, bereits verwitwete Schwestern kamen ebenfalls nicht, weil sie ihre eigenen Gräber haben und von ihren Angehörigen besucht werden. Auf diese Weise rekonstruiert sich vor jedem Grab anlässlich der Grabweihe die ursprüngliche Familie. Die Familie setzt sich aus der Gemeinschaft der Geschwister zusammen, in deren Mitte sich das Grab der Eltern befindet. Diese Situation ist mit *Beispiel 1* vergleichbar. Bei der Grabweihe gehören die beiden Eheleute jeweils einem anderen Kreis an und sind voneinander unabhängig. Zum Beten des Rosenkranzes schließt sich die erweiterte Familie zusammen, zu der die Ehegatten und ihre Kinder gehören. Die Funktion dieses Kreises besteht nicht nur im Beten für die Toten, sondern auch in der Kommunikation unter den Lebenden. In dieser Kommunikation rufen sie sich die ehemaligen Familienbeziehungen ins Gedächtnis zurück, gleichzeitig bestätigen sie untereinander ihren gegenwärtigen Status.

Der Kreis in *Beispiel 1* besteht aus der alten Mutter und ihren Kindern, jedoch ohne die Schwiegertochter. Die alte Mutter steht im Mittelpunkt des erweiterten „Familienverbandes“, wie sie früher als Mutter der Mittelpunkt des ehemaligen Haushaltes war. Sie bereitet zu Allerheiligen und Allerseeelen das Essen, zu ihr nach Hause kommen die anderen Mitglieder der Familie. Wenn die Mutter stirbt, wird sie von einer der Töchter vertreten, die die Funktion der Mutter als Mittelpunkt für die Geschwister übernimmt, und die anderen verwitweten Töchter verlassen den Kreis, wie an *Beispiel 3* ersichtlich ist. Dann entsteht der Kreis im Laufe der weiteren Entwicklung neu. Nach welchem System wird nun eine Frau zum Mittelpunkt eines solchen Kreises? Hierzu ist es nötig, die Bedeutung der Frauentätigkeit in die Überlegungen miteinzubeziehen. Die Geschwister und ihre Familien versammeln sich „um“ eine Frau unter der Voraussetzung, daß sie bei ihr zum Essen eingeladen werden und sie das Familiengrab ordnungsgemäß geschmückt hat. Diese Geschwister gehören gemeinsam zum Kreis des Grabes, und das Grab gehört zu dieser Frau bzw. zu ihrem Haushalt, in dem sich der Kreis versammelt. Daß ein Grab zu einem Haushalt gehört, bedeutet, daß der Beigesetzte in diesem Haushalt eine bestimmte Zeit gepflegt worden war, bevor er starb. Wenn es nicht möglich ist, den Kranken in einem Haushalt zu pflegen, dann wird er von einem anderen Haushalt übernommen, wie *Beispiel 3* zeigt. In welchem Haushalt der Kranke bleibt, hängt nicht zwingend vom Alter, der Familienbeziehung oder den Besitzverhältnissen ab, sondern von den praktischen Voraussetzungen, nämlich welche Frau überhaupt die Pflege übernehmen kann. Aus der Sicht der Tätigkeit der Frau und ihrer Rolle sind Kranken- und Grabpflege im vorliegenden Fall als Einheit zu verstehen. Ihr Handeln ist der entscheidende Faktor, der sie zum Mittelpunkt des Kreises bestimmt. Damit manife-

stieren sich die gegenwärtigen und zukünftigen Familienbeziehungen unter den ehemaligen Geschwistern und ihren Haushalten. Diese Frau folgt der Mutter im Rahmen der Familienbeziehungen als Zentrum nach, oder anders ausgedrückt: Sie übernimmt ihr Erbe. Durch die Übernahme der genannten Tätigkeiten ist sich diese Frau ihrer Funktionen im erweiterten Familienverband bewußt. In diesen Alltagstätigkeiten spiegelt sich das Grabsystem wider.

Andererseits wandelt sich das System im Laufe dieser Alltagstätigkeiten. Als ein Beispiel sei hier die Lage der Grabsteine herausgegriffen. Von den sechs in *Beispiel 2* genannten Gräbern steht allein auf Grab 1 ein Grabstein. Die anderen Gräber haben nur namenlose Holzkreuze, obwohl es ein Leichtes wäre, eine kleine Tafel am Kreuz zu befestigen, wie es ansonsten am Friedhof mehrfach zu sehen ist. Diese Tafel wird aber nicht auf Dauer hinzugefügt, sondern nur für diesen einen Anlaß angebracht und ist im Gegensatz zum Grabstein „vergänglich“. Eine Grabstelle mit ihrer großen Fläche ist dazu bestimmt, daß auf ihrer Vorderseite ein Epitaph für mehrere Verstorbene eingehauen wird. Durch ihre Größe und Schwere macht sie einen zeitgemäßen und beständigeren Eindruck als das Holzkreuz. Da man auf der Schauseite Platz für das spätere Hinzufügen von Namen freiläßt, stellen die Namen insgesamt eine bestimmte Einheit dar, nämlich die Kategorie der Mitglieder, die sich als Familie verstehen. In der Tat vermehrt sich die Zahl der Gräber mit Grabsteinen immer mehr, und diese Entwicklung, die in einem öffentlichen, zugänglichen Raum stattfindet, bringt den Mitgliedern der Gemeinde die deutlich abgegrenzten Familieneinheiten immer stärker ins Bewußtsein.

In diesem Zusammenhang sind auch Veränderungen in der Anordnung der Inschrift auf dem Epitaph zu beobachten. Bei jedem neuen Begräbnis wird ein Name hinzugefügt, und damit ändert sich das Bild der Inschrift. In der neuen „Fassung“ setzt sich jeweils im Gedanken die Familie aus den noch lebenden Familienmitgliedern zusammen. Wenn auf der Schauseite der Grabstelle kein Platz für den Namen des zuletzt Verstorbenen bleibt, nimmt man sie ab und ersetzt sie durch eine neue Tafel. Das neue Epitaph enthält dann den Namen des zuletzt Verstorbenen, und es ist Raum gelassen für die zukünftig Sterbenden.

Parallel zu dieser Entwicklung ändert sich die Größe eines Grabs. Manche Gräber vergrößern sich im Laufe der Zeit. Wenn ein Grab groß genug ist, daß zwei oder drei Personen darin nebeneinander beigelegt werden können, braucht ein Haushalt nur ein Grab, das Familiengrab, zu erhalten und nicht ein zweites oder drittes zu pflegen, auch wenn innerhalb von zehn Jahren mehrere Personen sterben. Außerdem verkleinert sich die Größe der Haushalte gegenüber früher, und so sterben auch weniger Menschen pro Haushalt. Deswegen werden kurzfristig pro Haushalt weniger Gräber gebraucht. Aber weil andererseits in der untersuchten Gegend seit 1960 immer mehr neue Haushalte gegründet werden, steigt der Bedarf langfristig an. Daran werden auch gesellschaftliche Veränderungen sichtbar, die sowohl auf die alltäglichen Tätigkeiten als auch auf das Verständnis von Familie insgesamt Auswirkungen haben.

3.

Praxisorientierte Beobachtungen sind eine neue Strömung in den Sozialwissenschaften seit den 80er Jahren. Ein Schwerpunkt dieser Richtungen ist die Untersuchung der gegenseitigen Beeinflussung zwischen Praxis und System.⁷ Ich möchte mich zum Schluß dieser Zugangsweise aus der Sicht der Frauenforschung bedienen.

Bei der Untersuchung von Frauentätigkeiten wird häufig die Dichotomie „öffentlich“ (*public*) – „privat“ (*private*) hervorgehoben.⁸ In der ethnologischen „Geschlechterforschung“ (*gender studies*) ist die Dichotomie „öffentlich“ – „privat“ besonders sinnvoll in bezug auf die Dichotomie „*politico-jural domain*“ – „*domestic domain*“, die Meyer Fortes als paradigmatisch für die Verwandtschaftsforschung ansieht.⁹ In dieser Gegenüberstellung wird der Frauenbereich als häuslich, privat, begrenzt und klein charakterisiert, wobei vor der Gefahr einer statischen Klassifizierung zu warnen ist. In diesem Zusammenhang ist auf die Arbeiten von Susan Carol Rogers über bäuerliche (*peasant*) Frauenforschung hinzuweisen,¹⁰ die die Bedeutung des Haushalts in der bäuerlichen Gesellschaft betont und hervorhebt, daß sich der Haushalt nicht nur auf den häuslichen Bereich beschränkt. Die bäuerliche Gesellschaft ist nur ein Teil der größeren, gesamten Gesellschaft, zu der auch die städtische Gesellschaft gehört. Die politische Autorität liegt allerdings in den Händen der Eliten außerhalb der bäuerlichen Gemeinde. Innerhalb der Gemeinde werden die wichtigen Entscheidungen durch die Haushalte gefällt, die die Frauen dominieren. Im Alltagsleben liegt die sichtbare Autorität zwar in den Händen der Männer, diese beruht aber auf nicht kontrollierbaren Machtbeziehungen außerhalb der Gemeinde. So fehlt hier der moderne Begriff „öffentlich“ (*public*). Es ist eine Scheinautorität, die den Mythos von der Herrschaft des Mannes propagiert, die jedoch für das Alltagsleben innerhalb der Gemeinde sowie des Haushalts belanglos ist. Rogers' Hinweis auf den bäuerlichen Frauenbereich ist hilfreich, um das Grabsystem im soziokulturellen Kontext zu verstehen. Der Friedhof ist ein Raum außerhalb des Haushalts, in dem sich Frauen betätigen. Eine Frau tritt hier als Vertreterin ihres Haushalts auf, und

7 Sherry B. Ortner, Theory in anthropology since the sixties, in: Comparative Study of Society and History, 26 (1984), 126–166, bes. 149–157.

8 Michelle Zimbalist Rosaldo, Woman, culture, and society. A theoretical overview, in: dies. u. Louise Lamphere Hg., Woman, culture, and society, Stanford 1974, 17–42; dies., The use and abuse of anthropology. Reflections on feminism and cross-cultural understanding, in: Signs. Journal of Women in Culture and Society, 5, 3 (1980), 389–417; Sylvia Junko Yanagisako u. Jane Fishburne Collier, Toward a unified analysis of gender and kinship, in: dies. Hg., Gender and kinship: Essays toward a unified analysis, Stanford 1987, 14–50; John L. Comaroff, Sui generis. Feminism, kinship theory, and structural „Domains“, in: Jane Fishburne Collier u. Sylvia Junko Yanagisako Hg., 53–85.

9 Meyer Fortes, Kinship and the social order, London 1969.

10 Susan Carol Rogers, Female Forms of Power and the Myth of Male Dominance. A Model of Female/Male Interaction in Peasant Society, in: American Ethnologist, 2, 4 (1975), 727–756; dies., Woman's place. A critical review of anthropological theory, in: Comparative Studies in Society and History, 20, 1 (1978), 123–173.

in diesem Sinne ist der Charakter des Raums „informal“ (*amorph*), aber „öffentlich“. Im Rahmen der Tätigkeit der Frauen und ihres Bewußtseins verbindet sich dieser öffentliche Raum direkt mit dem „innerhäuslichen“ Haushalt. Die verschiedenen Tätigkeiten – die Kranken zu pflegen, die Gräber zu betreuen, beim Ritual die Gräber weihen zu lassen und die Gäste zu bewirten – stellen eine Reihe von Handlungen dar, die teilweise privat und teilweise öffentlich sind.

Ich habe hier versucht, aus der Sicht der Frauen und in bezug auf die Praxis einen Ort des Alltagslebens im soziokulturellen Kontext zu beschreiben. Auch Sherry B. Ortner äußert, daß feministische Anthropologie eine Anthropologie des primären Kontextes ist, wo sich aus der Praxis Kriterien der Untersuchung ergeben.¹¹ Meines Erachtens ist dies ein fruchtbarer Ansatz, sich die Theorie aus der Praxis zu erschließen, indem man die Tätigkeiten der Frauen in die Analyse mit einbezieht. Die vorgestellte Arbeit über das Grabsystem in einem Dorf Südkärntens soll ein Beitrag in diesem Sinne sein.

¹¹ Ortner, *Theory*, wie Anm. 7, 145.